

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 18. August 1911.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— RM.  
Postzeitungs-Bilte Nr. 8164.

## Zur 2. Konferenz des Krankenpflege-, Bade- und Massage-Personals.

Nach fünfjähriger stiller, aber emsiger Agitationsarbeit treten in diesen Tagen die 58 Delegierten der 2. Krankenpfleger-Konferenz zusammen, um sich Rechenschaft zu geben und Rats zu pflegen über die Mittel und Wege zur weiteren Ausbreitung unseres Verbandes. Wir heißen die Vertreter unserer Kollegen herzlich willkommen!

Vorwiegend dürfte die Konferenz unter dem Zeichen der Information stehen, d. h. es soll durch sachkundige Referate versucht werden, ein Bild zu geben von der Ausbreitung, Entwicklung und Vielgestaltigkeit des modernen Krankenpflege- und Badewesens. Dazu soll die Gesetzgebung in Betracht gezogen werden, soweit die rechtliche Stellung, die Prüfungsvoorschriften und das Stellenvermittlergesetz in Frage kommen. Im Anschluß daran wird über die wirtschaftliche und soziale Lage des Pflege- und Badepersonals sowie über dessen Organisationsverhältnisse noch einiges zu sagen sein.

Dieses überaus reichhaltige Programm soll am 21. und 22. August zur Erörterung gelangen, eine Aufgabe, die eine gewisse Zurückhaltung von allen Nebensächlichkeiten und einzelnen Mißständen erfordert. Und in der Tat ist auch durch die ständig erscheinende „Sanitätswarte“ dafür gesorgt, daß die Einzelmißstände fortgesetzt zur Erörterung gelangen, so daß wir diesmal mit gutem Gewissen daran denken können, einmal in großzügiger Weise den ganzen Komplex unserer prinzipiellen Forderungen in den Vordergrund zu stellen.

Als 1906 in Mainz die 26 Delegierten der 1. Konferenz ein umfassendes Programm schufen, da waren sie sich sehr wohl dessen bewußt, daß in absehbarer Zeit nur Bruchstücke davon in Erfüllung gehen würden. Daß wir aber damals schon auf dem richtigen Wege waren, beweist die bisherige Entwicklungslinie, die im Sinne unseres Programms vor sich geht.

Die Forderung weiblicher Pflege auf Männerstationen in öffentlichen Anstalten findet immer stärkeren Anklang unter Ärzten wie Patienten. Es wird in der Hauptsache wohl aus Sparsamkeit und weil die Prüfungsvoorschriften für das männliche Personal noch immer nicht obligatorisch sind, zur Schwesternpflege gegriffen. Die jetzigen fakultativen Einrichtungen zur Ausbildung und Prüfung können den sich stetig steigenden Anforderungen des Berufes nicht genügen. Solange freilich die Ordensbrüder und Schwestern um einen Gotteslohn die Pflege von Kranken besorgen, was gegenwärtig noch auf die Hälfte aller Pflegepersonen zutrifft, wird es schwer sein, Staat und Gemeinde zu bewegen, höhere Summen für sachgemäße und gut vorbereitete weltliche Pflege auszugeben. Daß die rechtliche Stellung einer umfassenden und durchgreifenden Neuregelung bedarf, wird nachgerade allgemein anerkannt, man traut sich nur wegen der Vielgestaltigkeit des Problems nicht recht heran. Wir möchten bei der Gelegenheit übrigens keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß uns jede Separatregelung (wie z. B. Pflegerkammern u. dgl.) verfehlt erscheint. Im Rahmen der bestehenden Sozialgesetze wird die Regelung wirksamer, umfassender und leichter durchführbar sein, und es werden keine Privilegien notwendig, die gewöhnlich mit Entziehungen und Zurücksetzungen auf anderen Gebieten Hand in Hand gehen. Was aber unbedingt zu fordern ist, sind Bundesratsvoorschriften über Arbeitszeit, Regelung der Freizeiten usw. Insbesondere sagen wir erneut dem jetzigen Kost- und Logiswesen den Krieg an.

So verbleiben uns alle Grundlinien des Mainzer Programms mit dem Unterschiede, daß manches präziser und zusammenhängend gefaßt werden kann.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Agitation größtenteils von beamteten Funktionären unserer Organisation geführt werden muß. Sie werden aber in den meisten Fällen nur einen Teil ihrer Arbeitskraft den besonderen Verhältnissen dieser Sparten widmen können. Die Haupt- und Kleinagitation ist also auch hier, wie ganz allgemein, von den Kollegen in den Anstalten usw. zu leisten. Somit wird die Anzahl der Organisationszugehörigen ganz wesentlich bestimmt von der Willenskraft, dem Opfermut und dem Agitationseifer jedes einzelnen.

Es kommt auf den einzelnen an! Das muß sich jeder vor Augen halten, und wenn die gebotenen Anregungen und Informationen der 2. Konferenz ihren Nachhall bei den Tausenden Berufsangehörigen finden, dann — aber nur dann — wird die Berliner Konferenz ein Wahrzeichen unseres Aufstiegs und unserer Stärke sein.

## Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Berliner Hospitälern und Siechenanstalten.

Es dürfte der Öffentlichkeit nicht unbekannt sein, daß in bezug auf das Berliner Seilwesen die zurückgebliebenen Verhältnisse in den Hospitälern und Siechenanstalten anzutreffen sind. Seinen Grund hat das vorwiegend darin, weil sich das dort beschäftigte Personal bislang so gut wie gänzlich von der Organisation fernhielt und zur Verbesserung seiner Lage nichts getan hat.

Ein Beweis dafür, unter welchen rückständigen Verhältnissen das Personal in diesen Anstalten seinen dienstlichen Verpflichtungen nachzukommen hat, liefert uns in erster Linie die Dienstanweisung für das Wartepersonal des Friedrich-Wilhelms-Hospitals und der Siechenanstalten. Dieses Gemisch von reaktionären Bestimmungen etwas unter die Lupe zu nehmen, um der Öffentlichkeit die Unhaltbarkeit dieser ungesunden Zustände vor Augen zu führen, soll hier geschehen. Gleich in § 1 heißt es, daß das Personal selbst bei großen Verleumdungen durch die Hospitalitäten dieses „ohne Heberdreihung“ zur Anzeige zu bringen hat. Das heißt nichts anderes, als das Personal der Unaufrichtigkeit zeihen. Der § 2 besagt: „Eine sofortige Entlassung ohne Entschädigung kann erfolgen, wenn das Personal dem Dienste nicht gewachsen ist“. Hierin liegt eine ganz besondere Härte. Stellt man schon Personal ein, welches eine berufliche Ausbildung nicht genossen hat, leidet in das heutige Tages noch immer die Regel! und läßt sich dann einer von dem Personal infolge seiner Unkenntnis etwas zuschulden kommen, oder er wird krank, dann kann man diesen doch unmöglich ohne weiteres und ohne jede Entschädigung auf das Strafenpflaster legen. Dorthin gehört als hier kann sicherlich ein oipreussischer Junker gegen sein Dienstpersonal auch nicht verfahren. Es wird aber durch diese Bestimmung auch das Geschick und Ausnahmerecht des Pflegepersonals gegenüber den gewerblichen Arbeitern scharf illustriert. Jedenfalls scheint man oben nicht zu wissen, daß eine solche Bestimmung direkt gegen das Väterliche Geseßbuch verstößt, denn somit wäre wohl eine solche Vorschrift nicht denkbar.

Eine recht kraße Bestimmung, welche jeder Willkür Tür und Tor öffnet, ist diese: „Das Wartepersonal erhält einen bei der Annahme zur Dienstleistung vereinbarten Lohn, welcher nach Ermessen des Anstaltsleiters erhöht werden kann, dessen Erhöhung aber nicht erfolgen muß.“ Hier stellt man es also ganz in das Belieben und Wohlwollen des Anstaltsleiters, für das Wartepersonal Lohnserhöhungen zu gewähren oder nicht. Mein Wunder, wenn dann diejenigen, welche sich oben einmal in irgend einer Weise mißliebige machen, von einer Lohnserhöhung ausgeschlossen bleiben. Aber gerade hieraus erklärt sich der harte Stellenwechsel auch in diesen Anstalten.

Der Urlaub ist gleichfalls sehr gering. So wird dem Wartepersonal wöchentlich nur ein halber Nachmittag gewährt. Ausnahmsweise, und zwar in sehr dringenden Fällen, kann jedoch der Ausgang mit Genehmigung des Anstaltsleiters resp. dessen Stellvertreter verlängert werden. Das Hebertreten von Urlaub wird mit Entlassung bestraft. Auch in dieser Bestimmung muß eine Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Personal erblidbar werden. In anderen Berliner Anstalten und Krankenhäusern, wo man etwas weniger brutal vorgeht als hier, wird das Personal bei solch kleinen Vergehen vor einer eventuellen Entlassung erwidern verwarnt. Wegen dieser harten Maßregel haben wir um so mehr Anlaß, mit aller uns zu Gebote stehenden Macht gegen den Logiszwang Sturm zu laufen, damit diese Härten, welche geradezu an Freiheitsberaubung grenzen, ein für allemal beseitigt werden. Eine recht eigenartige Bestimmung ist folgende:

„Das Wartepersonal hat für die eigene Person bestimmte Fleisch usw. Portion in Gegenwart der Hospitaliten auf einen besonderen Teller zu legen und seitwärts zu stellen, sie aber darf der Wärter mit den ganzen Portionen sein Zimmer betreten, sondern hat jeden Verdacht der Aneignung von Speisen zu vermeiden; ebenso ist die Aneignung von Krankenlöscher oder Ertradiat, ganz gleichgültig, aus welchem Grunde, streng untersagt und die Entschädigung des Heberdreihaltens hinsichtlich, da nur unrichtige und fahrlässige Verteilung zum Nachteil der Empfänger die Veranlassung zu dem Hebertreten geben kann.“

Ein besserer Beweis dafür, wie mangelhaft die jetzt verabsolgte Not in, kann nicht leicht erbracht werden! Es muß deshalb alle Kraft dafür eingesetzt werden, für das Personal besseres Essen zu erkämpfen, damit Unannehmlichkeiten, die sich aus dieser Bestim-

mung ergeben, von vornherein vermieden werden. In § 6 heißt es: „Bei Beaufsichtigung, körperlicher Meinhalten usw. von Hospitaliten hat das Wartepersonal Gelegenheit, durch tatvolles, verständiges Auftreten zu zeigen, daß es über das gewöhnliche Dienstpersonal gestellt werden kann.“ Das heißt mit anderen Worten: Eine Kategorie gegen die andere ausspielen! Das Hervortreten der einen Arbeitsgruppe gegen die andere kann am besten Ende nur zur gegenseitigen Uneinigkeit und zu Streitigkeiten führen.

Eine der ärgsten Bestimmungen der Dienstanweisung aber ist wohl diese:

„Treten durch mangelhafte Aufsicht grobe Verunreinigungen durch Angezieser auf, so daß dasselbe nachweislich schon auf andere Personen übertragen ist, so erfolgt neben der sofortigen Entlassung die Reinigung der gesamten Räume und Gegenstände der Station auf Kosten des betreffenden Wärters oder der betreffenden Wärterin.“

Diese Bestimmung verstößt ohne weiteres gegen jedes Recht und Gesetz. Wie denkt man übrigens nachweisen zu können, daß das in den Räumen und auf Personen übertragene Angezieser nur von Wärttern oder Wärterinnen herrührt? Mann sich das eventuell zeigende Angezieser nicht schon seit längerer Zeit durch irgend welche Umstände in den Räumen eingeatmet haben, oder kann dasselbe nicht eventuell auch von anderen Personen als vom Wartepersonal eingeschleppt worden sein? Aber angenommen, Räume und Personen wären tatsächlich durch die Schuld des Wartepersonals mit Läusen usw. verunreinigt worden, mit welchem Recht will man dann das betreffende Personal für die dafür entstandenen Kosten haftbar machen?

Zu welchen Arbeiten das Wartepersonal alles verwendet wird, geht auch daraus hervor, daß es verpflichtet ist, neben seinen dienstlichen Obliegenheiten Bürgersteige und Wege zu reinigen, Wädicke auszubessern usw. und im Winter Schnee zu schippen. All diese Nebenbeschäftigungen werden aber beileibe nicht vergütet. Dies wird vielmehr grundsätzlich abgelehnt. Man erzieht jedenfalls hieraus, was man dem Pflegepersonal alles zumutet.

Werken wir nun noch einen Blick auf die jetzt bestehenden Verhältnisse im Hospital Puch selbst. Der Dienst ist hier noch ein außerordentlich langer und beträgt rund gerechnet 15 Stunden täglich. Ab gehen allerdings hiervon für das Pflegepersonal 2 Stunden und für das Hauspersonal 2 1/2 Stunden für Pausen. Das Mädchenpersonal muß sogar oft von 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends arbeiten. Kommt aber einmal ein Angestellter kurze Zeit zum Dienst zu spät, dann steht es gleich harte Strafen. So hatte sich, um nur ein Beispiel anzuführen, ein Dienstmädchen während seiner Mittagspause schlafen gelegt und verurteilt dadurch 1/2 Stunde Arbeit. Die Folge war davon eine 5 tägige Urlaubsentziehung. Urlaubsentziehungen sind hier überhaupt an der Tagesordnung. Beim Personal nennt man diese hart empfundene Strafe „Prümmen“. Verdient man, daß die Urlaubsverhältnisse im hiesigen Hospital ohnehin schon schlecht sind, so muß diese Maßregel um so mehr als außerordentlich rücksichtslos bezeichnet werden. Erhält doch das Pflegepersonal nur einen wöchentlichen Ausgang von 1 Uhr nachmittags bis 12 Uhr nachts. Das Hauspersonal bekommt jeden 2. Sonntag die hiesige Pflegepersonal in Betracht kommende Ausgangszeit; außerdem bekommen die Dienstmädchen in der Woche dreimal einen Abendausgang. Als unverständliche Härte kommt hinzu, daß das Personal des Abends nach getanem Dienst das Haus nicht verlassen resp. den Garten zu einer Erholung nicht besuchen darf. Nachtsurlaub gibt es nur in den allerdringendsten Fällen. Bitter beklagt man sich darüber, daß der regelmäßige Ausgang, so gering derselbe nun einmal ist, nicht wenigstens bis 1 1/2 Uhr nachts verlängert wird. Durch die weite Entfernung der Anstalt von Berlin und der damit verbundenen Zugverbindung ist es zu erklären, daß Urlaubsüberbreitungen vorkommen. Dies ist dann aber ein Verstoß gegen die ständige Dienstordnung, und kann hierauf eine Beurteilung zum 5-tägigen „Prümmen“ erfolgen.

Stellen wir noch zu der langen Dienzeit und der geringen Arbeit die Bezahlung des Personals in Vergleich. Das Anfangsgehalt der Pfleger beträgt nicht mehr als 35-40 Mk. pro Monat. Pflegerinnen bekommen gar nur 20-25 Mk., Hausdiener erhalten 5 Mk., Dienstmädchen 20 Mk., Mädchenmädchen 23 Mk. pro Monat. Eine regelmäßige Zulage von bestimmter Höhe wird nicht gewährt. Es steht ganz im Belieben des Herrn Direktors, Zulagen, gleichviel in welcher Höhe, zu bewilligen. Dabei ist es auch zu verstehen, wenn das Höchstgehalt für Pfleger und Pflegerinnen zu gering-

also nach 3-jähriger Tätigkeit, bloß 55 Mk. und 38 Mk. beträgt. Mit der A o t ist man ebenfalls im allgemeinen unzufrieden. Das- selbe trifft für den Herrn Inspektor und den Hausvater B. zu. Man gibt sich beim Personal aber der Hoffnung hin, daß die Verhandlung bald eine bessere wird.

Aus all den hier angeführten Gründen ist es durchaus kein Wunder, wenn in hiesiger Anstalt ein nicht zu überbietender Stellenwechsel des Personals zu verzeichnen ist. In einer Versammlung sagte eine Diskussionsrednerin, „Die Direktion sehe es vielleicht lieber, wenn die Kollegen und Kolleginnen nur 5 Minuten im Dienste verbleiben und dann gleich wieder ihre Sachen packen“. Wie sehr das Gesagte zutreffen kann, geht daraus hervor, daß sich seit dem erst 3-jährigen Bestehen der Anstalt nur noch eine Pflegerin im Dienste befindet. Die übrigen Kolleginnen sollen sogar noch kein Jahr beschäftigt sein. Das läßt jedenfalls tief Haken und kann unseres Erachtens weder dem Magistrat noch der Direktion zur Ehre gereichen. Hier Wandel und Verringerung zu schaffen, wäre wirklich not. Würde sich deshalb das gesamte Personal in dieser „Mutteranstalt“ mit den Kollegen der übrigen Berliner und anderen Krankenhäuser usw. solidarisch erklären, dann könnten die Verhältnisse schon weit besser aussehen, als dies jetzt der Fall ist. Nebelstände solcher Natur könnten dann nicht bestehen. Deshalb ist es notwendig und Pflicht, daß die Kollegenschaft zur Einsicht kommt und sich ohne Ausnahme unserem Verbände anschließt. Nur wenn das geschieht, werden einigermäßen erträgliche Zustände herbeigeführt werden können. Noch immer treffen die beachtenswerten Worte zu:

Stehst du allein, mußt du stets Unrecht leiden,  
Und der Gewalt bist du ein leichtes Spiel;  
Draus lern' vereint für deine Rechte streiten,  
Dann ist dir nah das allerernte Ziel!

M. Dentische.

### Schon wieder ein Konflikt im Rudolf Virchow-Krankenhaus!

Am großen Saale der „Pharosäle“ in der Mutterstraße war am 4. August, abends, das Personal des Rudolf Virchow-Krankenhauses versammelt, um Stellung zu nehmen zu Differenzen, die zwischen der Betriebsleitung und dem Personal des Krankenhauses ausgebrochen sind und ihre Ursache haben in der Entlassung des Arbeiterschutzvorsitzenden A. Baude. Diese Entlassung muß direkt als Maßregelung bezeichnet werden. Der Referent, Kollege Schulz, schilderte die Vorgeschichte des Falles. Die Entlassung Baudes sei, wenn dies auch von den Vorgesetzten bestritten werde, zweifellos eine Maßregelung wegen dessen organisatorischer Tätigkeit. Baude hat seit vier Jahren seine Arbeit als Schlosser zur vollen Zufriedenheit im Krankenhaus getan, und ihm ist auch von den Vorgesetzten ein gutes Zeugnis ausgestellt worden. Schwierigkeiten seien ihm erst gemacht worden, als er sich im März d. J. im Gemeindearbeiterverband organisierte und unter seinen Kollegen erfolgreich für die Organisation tätig war und zum Arbeiterschutzvorsitzenden gewählt wurde. Daß die höheren Beamten des Krankenhauses der Organisation alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg legten, haben wir an dieser Stelle wiederholt nachgewiesen. Wegen die Einschränkung ihres Koalitionsrechts wandten sich die Angestellten in mehreren Versammlungen, und ihre Beschwerden wurden als berechtigt angesehen, denn der Direktor des Krankenhauses erhielt deswegen einen Verweis. Auf diese Differenzen ist auch die Entlassung von Baude zurückzuführen. Sein vorgelegter Maschinenmeister machte ihm den Vorwurf, er habe eine ihm übertragene Arbeit nicht ausgeführt. Wegen er form, in der Baude diesen Vorwurf als unberechtigt zurückwies, machte der Maschinenmeister bei der Verwaltung Anzeige, und Baude erhielt vom Verwaltungsdirektor Geheimrat Chlumner einen Verweis. Baude lehnte diesen Verweis ab und begründete die Ablehnung damit, daß er verschiedene Fälle anführte, in denen er Maschinenmeister auch andere Handwerker zu Unrecht gemeldet habe. Er führte weiter Tatsachen an, die beweisen, daß der Maschinenmeister selbst ein erprießliches Arbeiten unmöglich machte, auch die Verhandlungen der Organisationsleitung mit der Verwaltung und der Deputation änderten nichts an der Entlassung; der Vorschlag, Baude an eine andere Anstalt zu versetzen, wurde abgelehnt. Die Verwaltung des Rudolf Virchow-Krankenhauses steht

eben der Organisation feindselig gegenüber, weil gerade in diesem Krankenhause viele Mißstände durch die Organisation aufgedeckt worden sind. Als Beweis hierfür brachte der Redner unter anderem folgenden Fall vor: Ein Hausdiener Kottick, der ohne alle Vorbildung vom Lande kam, wurde plötzlich zum Laboratoriumsdienster befördert, weil die Stelle schnell besetzt werden mußte. Der Mann erhielt keine ausreichende Anweisung, und auch dem älteren Laboratoriumsdienster wurde eine genügende Unterweisung unmöglich gemacht. In seiner Unkenntnis nahm der Kollege A. die Platten mit den Typhus- und Choleraabzügen und spülte sie in einem Waschbecken ab. Die Folge war, daß A. durch Spritzer infiziert wurde. Dieser Vorfall wurde der Verwaltung gemeldet. Statt daß sie nun für genügende Desinfizierung der Kleidung usw. sorgte, wurde Kollege A., nachdem er ein Bad genommen, nach einer anderen Station versetzt. Erst nach 5 Tagen wurde der Kollege unter Typhusverdacht der Infektionsabteilung überwiesen; fünf andere Kollegen wurden in den folgenden Tagen gleichfalls dorthin versetzt. Kollege A. mußte aber doch seine Unerschrockenheit mit dem Leben büßen. Dieser Fall hat sich erst vor kurzer Zeit abgespielt. Der Referent wies zum Schluß darauf hin, daß die 33 Kollegen des entlassenen Arbeiterschutzvorsitzenden Baude sich mit ihm solidarisch erklärt und mit ihren Unterschriften gegen die Entlassung protestiert und sie als Maßregelung bezeichnet hätten. Sie hätten auch einen Solidaritätsstreik angeregt, die Organisationsleitung habe davon abgeraten. Der Öffentlichkeit müsse aber gezeigt werden, wie wenig das Koalitionsrecht der Angestellten in dem städtischen Krankenhause gewahrt werde. In der Diskussion verurteilten auch der Vertreter des Metallarbeiterverbandes, Buschit, und der Vertreter des Verbandes der Maschinen- und Heizer, Schwittau, das Vorgehen der Verwaltung. Der letzte Redner brachte weitere Tatsachen vor, um zu beweisen, daß der Maschinenmeister der Anstalt, ein gelernter Uhrmacher, zur Bekleidung seines Postens absolut ungeeignet sei. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

„Das am 4. August versammelte Personal des Rudolf Virchow-Krankenhauses erklärt, daß die Entlassung des Kollegen Baude nur als eine Maßregelung anzusehen ist. Die Tätigkeit dieses Kollegen für die Ausbreitung der Organisation ist die eigentliche Ursache der Entlassung. Die Versammlung erhebt einstimmig Protest dagegen, daß das ihnen theoretisch zugehörige Koalitionsrecht in der Praxis auf so hinterhältige Weise bekämpft wird. In der Gewißheit, daß eine starke gewerkschaftliche Organisation die beste Waffe gegenüber allen derartigen Maßregelungsversuchen ist, fordert die Versammlung alle Kollegen und Kolleginnen auf, sich der Organisation anzuschließen.“

### Zur Lage der Badeangestellten in Leipzig.

In einer vor kurzem abgehaltenen Versammlung befaßten sich die Angestellten der hiesigen Bäder mit ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Insbesondere war es die Frage der Einführung eines Tarifs, der die Regelung der Löhne und Arbeitszeit vorzieht.

Die Einführung eines solchen Tarifs ist für die sehr ungleichen und ungerichteten Bezahlungsverhältnisse hier am Orte schon lange zu einem dringenden Bedürfnis geworden. Stehen doch die Löhne in einem solch niedrigen Verhältnis, daß man es nur bewundern muß, wie die Kollegen überhaupt damit auskommen können. 18, 19, 22 Mk. für verarbeitete Bademeister und Wärter, während nur in ganz einzelnen Ausnahmen Schwimmer auf 25 Mk. pro Woche kommen. Hieraus ergibt sich ohne weiteres, daß das Trinkgeld das Fehlende ersetzen muß. Die Anstaltsbesitzer verstehen es aber, so laut wie möglich über den schlechten Geschäftsgang zu klagen. Deshalb hat der Rat auch ihrer Klage Gehör geschenkt und sie mit einer annehmbaren Subvention bedacht. Der hauptsächlichste Besucher des Bades, der kleine Mann, ist aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht in der Lage, ein Trinkgeld zu gewähren, das den Verdienst wesentlich ergänzen könnte, und so sieht denn die Lage unserer Kollegen außerordentlich traurig aus. Daß unter diesen Verhältnissen das Fortdauern sich in den Vordergrund stellt, stabilere Lohnverhältnisse zu erhalten, ist selbstverständlich, und in der Schaffung eines Tarifs ist den Kollegen die beste Gewähr dafür gegeben. Auch eine Reformierung des Trinkgeldwesens muß angestrebt werden. Denn die jetzige Mißlage ist auf die Dauer nicht beizubehalten.

Eine Kommission, welche die vorbereitenden Schritte regeln soll, wurde beauftragt, in baldiger Zeit über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. Außer acht kann aber nicht gelassen werden, daß einer solchen Bewegung nicht ohne weiteres die Aussicht auf Erfolg offen steht, da hier mit Widerständen nicht nur bei den Anstaltsbesitzern, sondern auch in den eigenen Reihen zu rechnen ist. Eine klare Abwägung der Verhältnisse und eine eingehende Prüfung des Erreichbaren müssen die Grundlage zu dem Aufbau des Tarifs bilden, und wenn so gearbeitet wird, kann auch einer befriedigenden Lösung der Angelegenheit entgegenzusehen werden. Soweit vorläufig zur Tarifrage.

Nicht unterschiedliche Bezahlungen bestehen in den Bädern für das Reinigen und Füllen der Passins, das auf Anordnung des Rates seit vorigem Jahr öfters als vorher geschieht und dafür mit einer verhältnismäßig guten Summe subventioniert worden ist. Ausführliches darüber haben wir in Nr. 11 der „Sanitätskarte“ 1910 gebracht. 16926 Mk. insgesamt werden pro Jahr an die Anstaltsbesitzer dafür abgeführt. Betrachtet man sich die Gegenleistungen und die Entschädigungen an die Angestellten, kommt man unwillkürlich zu dem Schluß, daß die Anstaltsbesitzer es gut verstanden haben, sich einen netten Profit hieraus zu sichern. Eine dankbare Aufgabe könnte es daher nur sein, einmal die ziffernmäßige und wirkliche Anwendung aller Bedürfnisse finanzieller Natur aufzustellen, um unter Abzug der Leistungen an die Angestellten die wirklich reine Profitrate festzustellen. Sehen wir uns zunächst die Entschädigung des Rates an die Anstaltsbesitzer an und stellen dieser diejenige der Angestellten gegenüber, so erhalten für die Reinigung: Sophienbad 15,- Mk., Dianabad 17,50 Mk., Karolabad 30,50 Mk., Marienbad 10,- Mk. Dazu noch für verchiedene Ausgaben, Maschinenpersonal, Licht usw.: Sophienbad 10,- Mk., Dianabad 10,- Mk., Karolabad 26,50 Mk., Marienbad 15,- Mk. Im ganzen erhalten also für einmalige Füllung und Reinigung: Sophienbad 25,- Mk., Dianabad 27,50 Mk., Karolabad 57,- Mk. und Marienbad 25,- Mk.

Was nun die einzelnen Bäder an Entschädigungen ihrem Personal gewähren, steht in keinem Verhältnis zu der erhaltenen Summe. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die obige Summe lediglich für Arbeitslöhne zur Reinigung und aus Bedienungspersonal, sowie Licht angesetzt ist, also Ausgaben an Material, Kosten usw. noch extra berechnet werden. Da dürfte es gewiß auch unsere Leser interessieren, was unsere Kollegen davon erhalten. Das Karolabad zahlt 2,- Mk. pro Mann und Reinigung. Fällt der Reinigungstag auf einen Sonntag, wird nebenbei Mittagessen, Kaffee, Bier und belegte Brötchen im Gesamtwerte von 1,50 Mark hinzugezählt. Im Dianabad macht man es schon billiger, und zwar mit 1,50 Mk. pro Mann und Reinigung und als Extravaganz wird 1 Flasche Gerstenjaft dazu geliefert. Den Vogel schießt jedoch das Marienbad ab, indem es mit 1,- Mk. eine genügende Abfindung gegeben zu haben glaubt. Als Extrarationierung werden ebenfalls 2 Flaschen Gerstenjaft und 2 gut duftende Glühbirnen verabreicht. Die Auszahlung dieses Geldes ruht aber außerdem im Marienbad noch auf einer sehr schwankenden Basis, indem die Kollegen mitunter sehr lange darauf warten müssen. Vor dem 12., 13. des Monats kommt es fast nie zur Auszahlung, und das auch erst dann durch mehrmalige Erinnerung unserer Kollegen. Ob die Terrargesellschaft, der dieses Bad gehört, auf die Subvention auch so lange warten muß, daß dadurch die Auszahlung sich so lange hinauszieht, möchten wir doch billig bezweifeln. Das schon um so mehr, da diese Gesellschaft in Lohn- und Gehaltsfragen durchaus nicht an allzu großer Freigebigkeit leidet. Das beweist am besten ihr Verhalten bei der letzten allgemeinen Forderungszulage, wo in allen anderen Bädern durchweg eine Zulage von 1,- Mk. pro Mann und Woche gewährt wurde, während diese Gesellschaft ihre Wohlthätigkeit und Angestelltenfreundlichkeit in einem horrenden Taschengeld von 50 Pf. bis 1,- Mk., jedoch auf Widertraf des Zurückziehens, ausklingen ließ.

Wir wollen es für diesmal mit diesen Mitteilungen bewenden lassen, die noch vorhandenen Hebelstände und teilweise recht eigenartigen Praktiken in den anderen Anstalten werden ein anderes Mal beleuchtet. Unsere Kollegen müssen aber seit und trenn zusammenhalten, auf daß mit Hilfe der Organisation das zu Erstrebenste verwirklicht wird.

D. Sch.

## Zur Lage des Pflegepersonals der Irrenanstalten im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Durch die Kritik unserer neugewählten Genossen im Kommunallandtag zu Wiesbaden wurde zum ersten Male der Blick auf die Lage des Personals der Irrenanstalten dieses Bezirkes gelenkt. Im Regierungsbezirk Wiesbaden befinden sich bekanntlich zwei große Heilanstalten, die Landesheil- und Pflegeanstalt zu Eichberg, Rheingau und die Heil- und Pflegeanstalt Weilmünster. Jetzt kommt noch die dritte neue Anstalt zu Herborn hinzu. In der Anstalt zu Eichberg war im Jahre 1910 der durchschnittliche Bestand: 416 Männer, 336 Frauen, zusammen 752, im ganzen Jahre 985 Pflegelinge. In der Anstalt Weilmünster wurden im Berichtsjahre 1910 1190 Personen verpflegt, durchschnittlich 957 Personen pro Tag. Von den 1190 Pflegelingen waren 605 Männer und 585 Frauen. Außerdem wurden in der kleinen Heilanstalt zu Söddamar noch weitere 213 Personen verpflegt, darunter 153 Frauen. Neu eröffnet wurde die Anstalt in Herborn, welche für 1250 Pflegelinge vorgesehen ist. Zählt man noch die Anstalt für Nere und Epileptische zu Frankfurt a. M. hinzu, so ergibt sich nach dem Bericht des Landeshauptmanns, daß künftig für Geistesranke des Regierungsbezirkes Wiesbaden 3750 Betten vorhanden sind und zwar in Herborn 1250, Eichberg 800, Weilmünster 1000, Söddamar 200, Frankfurt a. M. 500.

Nach dem Bericht ist die Zunahme der Geisteskranken auf 70 pro Jahr angegeben. In absehbarer Zeit wird also ein zweiter Mangel an Betten eintreten.

Die Zahl der nötigen Pfleger und Pflegerinnen ist natürlich auch eine verhältnismäßig hohe, obwohl man äußerst sparsam und zurückhaltend in der Einstellung neuer Kräfte geworden ist. Da die Anstalt Söddamar gleichzeitig auch eine Moringendenanstalt ist, so kann man die Zahl der in der Irrenpflege beschäftigten Personen im Bericht nicht näher erkennen. Deutlicher ist dies im Bericht der anderen Anstalten und zwar von Weilmünster und Eichberg zu ersehen.

In Weilmünster wurden im Jahre 1910 294 Pfleger und Pflegerinnen beschäftigt, und zwar 135 Pfleger und 159 Pflegerinnen. Der „Abgang“ unter dem Pflegepersonal war 100, davon 37 Pfleger und 63 Pflegerinnen. Der Bericht bemerkt hierzu: „Wiederum in der Wechsel des Personals besonders unter den Pflegerinnen ein sehr harter.“ Man trötet sich aber dann sofort mit dem Zufug, daß die Gewinnung von neuem Pflegepersonal keine weiteren Schwierigkeiten bereite, ein Heberangebot vorhanden sei, denn man „wurde vielfach geradezu überlaufen“. Und warum treten so viele Personen aus? Der Bericht führt selbst an, daß „durch die Anbahnung verbrecherischer und unsozialer Kräfte in der Anstalt sich das Krankenmaterial mehr und mehr verschlechterte; dazu kommt die zunehmende Ueberfüllung der Anstalt. Die fast stets bis auf den letzten Platz besetzt ist. Es wird immer schwieriger, Raum für frische Aufnahmen zu schaffen und die verbrecherischen Elemente unter den Kranken zu trennen“. Von diesen wird behauptet, daß viele derselben wohl arbeitsfähig, daß sie aber wegen ihrer Neigung zum Entweichen und zu Gewalttätigkeiten zur Beschäftigung im Freien und auch in den Verhältnissen nicht herangezogen werden können“. Ferner: „Die Tauchbäder waren fast täglich sämtlich besetzt; eine Vermehrung derselben wäre sehr erwünscht. Die Zahl der chronisch Unreinen unter den Kranken betrug bei den Männern durchschnittlich 19, bei den Frauen 20.“

Von der Heilanstalt Eichberg wird berichtet, daß dort 77 Pfleger und 71 Pflegerinnen beschäftigt werden. Ausgetreten sind im Berichtsjahre 23 Pfleger und 24 Pflegerinnen. Wegen die Vorjahre sei ein „Abgang“ im Wechsel des Personals eingetreten, wenn auch 33 Proz. derselben austraten, weil man jetzt „fortschrittlicher“ auswähle und bei geringerem Angebote früher „auch weniger geeignete Elemente“ eingestellt werden mußten. „Zum Teil“ der jetzige erfreuliche Zustand eine Folge der finanziellen Verbesserung des Pflegepersonals, zum Teil des gegenwärtig weniger günstigen Geschäftsganges der Industrie.“ Wie bescheiden ist man doch geworden. Wenn auch 33 Proz. aller Pfleger ausgetreten sind, so ist dieser Zustand doch „erfreulich“; man freut sich weiter, daß die Industrie schlecht beschäftigt und die Arbeitslosen deshalb sich zum Pflegedienst melden müssen. „Ob das Personal auch Freude an dem schweren Beruf mitbringt, ist also Nebenfrage.“ Auch dieser Bericht erwähnt, daß das Krankenmaterial „ein recht schwieriges“ war. Da durch die Aufnahme „zahlreicher unrubiger, gewalttätiger und verbrecherischer Elemente an Ärzte und Pflegepersonal hohe An-

förderungen gestellt wurden". Es kamen Entweichungen häufig vor und an der Durchführung der Entsprungenen waren natürlich die Pfleger in erster Linie beteiligt. Jedermann wird zugeben, daß dies das schwerste Amt ist. Dazu kam noch eine kleine Typhusepidemie, welche 26 Personen erkrankte ließ — darunter 12 Pflegerinnen und 3 Pfleger".

Und welche Löhne erhalten diese Pflegerinnen für ihre schwierige Tätigkeit? Der Bericht selbst gibt an, daß die Heilanstalt Eichberg an ihre 76 Pfleger Löhne von 450—650 Mk. an die Pflegerinnen 300—450 Mk. pro Jahr gezahlt habe. Der Bericht für Weilmünster führt aus, daß die 100 Pfleger pro Jahr 450—650 Mk., die 100 Pflegerinnen 300—450 Mk. Lohn erhalten haben. Wenn der Bericht, wie oben bereits erwähnt, von einer „finanziellen Besserstellung" des Personals sprach, so müssen die Löhne also früher noch miserabler gewesen sein. Die neue Heilanstalt Dersborn zahlt laut Bericht bereits etwas höhere Gehälter, und zwar für Pfleger 500—900 Mk., für Pflegerinnen 340—500 Mk. Auch dies ist keine Bezahlung, weil auch dann der Lohn zwischen 43—50 Mark pro Monat schwankt.

Für solche Gehälter kann man sich kein geschultes Personal halten und in der ständige Wechsel auch sehr erklärlich. Fällt nun der Einwand fort, daß die Industrie so schlecht beschäftigt sei, so wird das Angebot guter Pflegerkräfte immer seltener werden. Sicher wissen aber viele Stellensuchenden gar nicht, welche ungeheure und schwere Arbeit ihnen in diesen Heilanstalten zugemutet wird. Ist auch der Pflegedienst in den anderen Krankenhäusern schon sehr schwierig, so hat das Personal aber die Verhöhnung, mit geistig Gesunden sich beschäftigen zu müssen, deren Jammer und Klagen eher zu ertragen ist. Anders in der Irrenanstalt, die noch dazu mit Verdreckern besetzt wird. Dort ist das Material viel, viel schwieriger zu behandeln, das Personal der ständigen Lebensgefahr ausgesetzt, und es gehört sicher eine gute Natur dazu, die „chronisch Unreinen", die der Bericht erwähnt, zu bedienen. Für solche ungeliebte schwere Arbeiten müssen deshalb auch höhere Gehälter bezahlt, die Arbeitszeit entsprechend verkürzt und auch die sonstigen Arbeitsbedingungen erleichtert werden. Unter dem steten Wechsel des Pflegepersonals leiden in erster Linie die armen Kranken, dann auch die Anstalt ja selbst, die nur durch ein geschultes Personal ihre Aufgaben richtig erfüllen kann.

Der Landeshauptmann erwiderte in der Sitzung unserem Genossen Gräf, daß das Lohnminimum der Wärter von 450 Mk. auf 500 Mk. und das Maximum auf 900 Mk. erhöht worden sei. Auch 500 Mk. Anfangslohn ist zu niedrig, weil ja so ungeheurer schwere Arbeit verlangt wird und sicher der Wechsel des Personals nicht dadurch beseitigt werden wird. Und der Maximallohn von 900 Mk. kann erst nach 10-jähriger Tätigkeit erreicht werden. Den Verheirateten wolle man auch sogenannte Hausstandszulagen von 200—300 Mk. gewähren. Da aber das Pflegepersonal in Kost und Logis nicht, so darf man auch diese Seite der Entlohnung nicht vergessen. Beide Anstalten sind alt und daher auch die Schlafräume des Personals in der überfüllten Anstalt nicht auf der Höhe der Zeit. Und die Wohnverhältnisse? Gewöhnlich ist die Kost der Pflegerpersonen gleich der der Kranken, wie dies ja in allen Krankenhäusern der Fall ist. Der Bericht selbst erwähnt, daß für „Landarme", deren bekanntlich Weilmünster 880 überbergt, nur pro Tag, sage und schreibe, 1. Mk. Pflegerkosten zu zahlen sind. In dieser Anstalt stellten sich „die Kosten der Verpflegung unter Einschluß aller an der Verpflegung teilnehmenden Personen pro Kopf und Tag auf rund 62 Pf.". Wie spartam geht man doch in diesen teuren Zeiten mit der Verpflegung der Landarmen um! Etwas teurer wirtschaftet die Anstalt Eichberg, die in ihrem Bericht erwähnt: „Es betragen die Kosten für den Kopf und Tag rund 76 Pf. Berücksichtigt wird diese Zahl durch den jeweiligen Bestand von Patienten der höheren Klassen." ...

Die Lage der Pflegerpersonen in diesen Anstalten ist also wahrlich keine rosige zu nennen. Den Arbeitervertretern im Kommunalrat ging auch inzwischen ein Schreiben zu, in welchem es heißt, daß „das gesamte Pflegepersonal den herzlichsten Dank für ihr träftiges Eintreten im Kommunalratstag für unsere Gehaltsregelung mit Vereinerung entgegenbringe". Besser wäre es, wenn sich das Pflegepersonal zu einer festen Organisation zusammenschloße und auf diesem Wege für die Besserung seiner traurigen Lage eintreten würde.

## Das Radium in der Biologie und Medizin.

Als vor vierzehn Jahren die Erscheinungen der Radioaktivität bekannt wurden, ahnte man noch nicht, welche Ausdehnung das Anwendungsbereich erhalten würde. Als dann in der Folge die rätselhaften Wirkungen der radioaktiven Stoffe von Phantasten auf alle möglichen und unmöglichen Dinge angewandt wurden, kam den ernsthafte Leuten vieles komisch vor. Ganz mit Recht, denn es lag mit Ausnahme weniger Entdeckungen bisher kein ähnliches Phänomen vor, das alle die Merkmale gezeitigt hatte. Zudem waren die Phantastereien nicht aus wissenschaftlichen Überlegungen entsprungen, als vielmehr rein phantastischen Kombinationen. In der Folge aber konnten die radioaktiven Erscheinungen in so vielen Fällen auf schwebende Fragen angewandt werden, daß man sich nur wundern kann, wie sie überhaupt so lange der messenden Hand des Phäntästers entgehen konnten.

In der langen Zeit hat sich durch die vielen Zeitungsberichte und Nachrichten so vieles über die Radioaktivität im breiten Publikum feigelegt, daß es wirklich wünschenswert ist, einmal in genaueren Nachweisen alles zusammenzutragen, was bisher auf diesem Gebiete wissenschaftlich erforscht ist. Von berufener Seite aus erfolgt das jetzt in einem groß angelegten Werke „Die Radioaktivität", welches im Verlage der Akademischen Verlagsgesellschaft in Leipzig erscheint. Verfasserin ist Madame P. Curie, die Frau und Mitarbeiterin des vor einigen Jahren in Paris verunglückten Professors Curie, die selbst jetzt den Lehrstuhl ihres Gatten als Professor inne hat. Die Eheleute Curie sind die eigentlichen Eltern unserer radioaktiven Wissenschaft, und so dürfen wir hoffen, daß das im Erscheinen begriffene Werk aus der beruflichen Feder geflossen ist, die wir uns für den Gegenstand wünschen können.

Im selben Verlage aber ist noch ein anderes spezielleres Werk erschienen, das unter dem Titel unserer Ueberschrift von Professor von Dönn in Petersburg herausgegeben wurde und eine Gesamtübersicht aller Erfahrungen vermittelt, die auf medizinischem Gebiete mit der Radioaktivität vorliegen. Auch dieses Werk gibt erst kurz eine Darstellung der physikalischen und chemischen Erscheinungen, viellecht etwas zu kurz — um sich dann aber desto ausführlicher mit dem eigentlichen Thema zu befassen. Es wird dort gesprochen über den Mechanismus der Radiumwirkung auf das lebende Wesen, wobei die besonders interessierenden Arten speziell behandelt werden, z. B. die Bakterien, die niederen Pilze, sowie die Wirkung auf besondere Organe und Prozesse. Sodann wird die Allgemeinwirkung des Radiums und der Emanation auf die höheren Lebewesen erörtert. Auf Grund der ausführlichen mikroskopischen Untersuchung sind wir zu der Erkenntnis gelangt, daß kein einziges Organ gegenüber langandauernder Radiumbestrahlung unempfindlich bleibt, daß jedes Organ in der für dasselbe spezifischen Weise reagiert. Manche Organe erleiden Schwind, in anderen kommt es zu entzündlichen Prozessen, das Muskelgewebe zerfällt unter der Radiumwirkung, das Anorpelgewebe zeigt mitunter Erscheinungen eines veränderten Wachstums usw. Im allgemeinen wirkt das Radium in kleinen Dosen anregend, in großen hingegen zerstörend durch Erzeugung von Nekrose (sowie wie Brand) und Atrophie, wobei natürlich die Dosen für die Einzelorgane verschieden sind. Bemerkenswert ist aber, daß bei langandauernder Radiumbestrahlung die Nekrosierung des umgebenden Gewebes so lange vor sich geht und die Tiefe der nekrotischen Schicht so lange zunimmt, bis sie die ganze geworden ist, um die vom Radium ausgehenden Strahlen vollständig zu verschlucken und das hinter der brandigen Schicht befindliche normale Gewebe vor den Radiumstrahlen zu schützen. Dann kommt die Nekrosierung zum Stillstande und es geht von dem normalen Gewebe eine Neubildung von Bindegewebe vor sich, die nach und nach die brandige Schicht in der Richtung des Radiums durchstößt, aber bereits nach kurzer Zeit auch ihrerseits den zerstörenden Radiumstrahlen zum Opfer fällt.

Ein wichtiges Kapitel des Buches ist das der Anwendung der Radioaktivität für die Therapie, für die Heilung. In dem Zweite findet das Radium in den verschiedensten Formen seine Anwendung: Radiumpräparate, Radiumtabletten, Radiumwasser u. dgl. m. kommt zur Benutzung. Man kann sich verstrahlen lassen, man kann Radiumbäder, kann sich Radiumwasser injizieren lassen usw. Dabei hat sich übrigens gezeigt, daß das Pigment bei den Negern für die Radiumstrahlen schwer durchgänglich ist.

Die Hauptfrage sind nun natürlich die Heilerfolge. Schon im Jahre 1900 wurde versucht, mittels Radium Lupus zu heilen.

Der Versuch blieb ohne Erfolg, weil die damals zur Verfügung stehenden Präparate noch zu minderwertig waren. Drei Jahre später wurden dann die ersten Erfolge an bösartigen Geschwülsten erzielt. In der Folge sind nun die Anwendungen und Erfolge immer zahlreicher und günstiger geworden; sogar Krebs in den verschiedensten Formen konnte geheilt oder zum Stillstande gebracht werden. Das war ein Erfolg, der fast beispiellos dasteht. Dabei hat die Radiumbehandlung den Vorteil, daß sie schmerzlos und leicht anwendbar ist. Lupus und sonstige lokale tuberkulöse Krankheiten erfahren durch Radium die vorteilhafteste Behandlung; seine Anwendung übertrifft, was Energie und Schnelligkeit der Wirkung anlangt und in Berücksichtigung der dabei erzielten kosmetischen Resultate, die Lichtbehandlung bei weitem, da die letztere Tugende, ja Hunderte von Sitzungen benötigt. Auch bei vielen Hautkrankheiten, die durch Jucken charakterisiert sind und allen unseren therapeutischen Methoden trotzen, ist das Radium ein äußerst wertvolles Hilfsmittel. Unter seinem Einflusse verschwinden die meist unangenehmen Symptome, wie das Jucken, die Schmerzen, die Abheilung usw., in kurzer Zeit. Selbst bei Moxip scheint die Radiumkur günstig zu wirken.

Die Heilwirkung vieler Mineralquellen scheint tatsächlich nur auf der Radiumwirkung zu beruhen, denn die meisten derselben sind von erheblicher Radioaktivität. Diese wirkt bei den Bädern wahrscheinlich nur durch die Einatmung der aus dem Wasser entweichenden Radiumemanation, so daß die Wadetur mit der Inhalationskur zusammenfällt. Bei Lungenerkrankungen hat man leider eine Besserung durch Radiumkuren nicht zu erzielen vermocht, dagegen scheint die Gicht zugänglich zu sein. Bei letzterer macht sich allerdings, soweit wir es bis jetzt wissen, ein andauernder Gebrauch der Emanationskuren erforderlich; der Gichtiker muß durch dauernden Gebrauch die Bildung und Deposition der schwer löslichen Form von Mononatriumurat verhindern.

Was die praktische Medizin anlangt, so glaubt Professor London, daß allein schon die überaus günstigen Resultate bei der Radiumbehandlung von oberflächlichen Haut- und Schleimhautkrankheiten es genügen, dem Radium einen Ehrenplatz in der Reihe der uns zur Verfügung stehenden therapeutischen Mittel einzuräumen. Auch die ausgedehnte und erfolgreiche Anwendung der radioaktiven Substanzen, speziell der Radiumemanation, bei den verschiedensten akuten und chronischen Allgemeinerkrankungen berechtigt uns zu den schönsten Hoffnungen, besonders wenn wir auf diesem Gebiete fleißig weiterarbeiten und uns mit dem bereits Erreichten nicht begnügen."

### Aus der Praxis.

**Waldbäder und ihre Heilwirkung.** Waldbäder nennt man jene Mineralquellen, die sich durch höhere Temperaturen auszeichnen, sonst aber keinen hervorragenden Ionen- oder gasförmigen Bestandteil in einer größeren, ihre Wirksamkeit erklärenden Menge besitzen. Von Gasen enthalten die meisten dieser Quellen Stickstoff in größeren Mengen, Kohlenäure ist dagegen nur schwach vertreten, von festen Bestandteilen sind kleine Mengen von Natrium vorwiegend. Das Wasser ist bei allen diesen Bädern sehr klar, durchsichtig, zum Teil mit einem Stich ins Blaugrüne, von weichem Geschmack, größtenteils geruchlos, der Wärmeegrad schwankt von 19-70 Grad. Die höhere Temperatur entspringt der größeren Tiefe ihrer Wasserkanäle, wodurch sie sich der Eigenwärme der Erde nähern. Die Heilkraft dieser Bäder ist in der Wärme zu suchen, mit der sie als Bäder zur Anwendung gelangen. Die Bäder mit einer Temperatur unter 37 Grad C. regen die Haut milde an, beruhigen das Zentralnervensystem und fördern den Stoffwechsel. Temperaturen über 37 Grad beschleunigen den Stoffwechsel, befördern die Hautabsonderung, wirken auf Kreislauf und Zentralorgane des Nervensystems mächtig ein. Je reizbarer der Kranke, um so mehr in niedriger Temperaturgrad der Therme und mächtig hohe Höhe des Baderortes angezeigt. Die erste Gruppe der Thermalbäder ist am Platze bei erschwerter Resonanzlösung nach schwächenden Krankheiten, bei vorzeitiger Altersschwäche, bei Schwächezuständen infolge allgemeiner Konstitutionsanomalien, bei Krankheiten des Nervensystems, bei Lähmungen, bei chronischen Hautkrankheiten und chronischem Abmattungs. Die wärmeigeren Waldbäder eignen sich bei rheumatischen und gichtlichen Ausschüßungen und den dadurch verursachten Störungen. Die Aufhängung der Ausschüßungen erfolgt oft überraschend schnell.

**Ein neues Verfahren zur Ausführung des Luströhrenschnittes.** Die „Mitteln“ berichtet über ein neues Verfahren, das ein junger Arzt, Dr. Otto Fromm, Assistenzarzt an der chirurgischen Klinik des

nächtlichen Krankenhauses in Frankfurt a. M., zur Ausführung des verübten, hauptsächlich bei Diptherie zur Anwendung gelangenden Luströhrenschnittes erfunden hat. Der Luströhrenschnitt ist in Fällen von vollständiger Verstopfung des Halses durch die Diptherie-Übertragungen, die glücklicherweise infolge der Anwendung des Ferring-Serums immer seltener vorkommt, oft das letzte und einzige Mittel zur Lebensrettung. Er wurde bis jetzt in der Weise ausgeführt, daß man in der Mitte des Halses zwischen Ringknorpel, der die untere Grenze des Kehlkopfes bildet, und Schildknorpel einen zirka 6 cm langen, senkrechten Schnitt durch die Haut machte, sodann wurde das darunter liegende Bindegewebe gleichfalls in senkrechter Richtung mit stumpfem Werkzeug auseinandergelegt um möglichst eine Wundung zu vermeiden; und dann die Luströhre selbst in der gleichen Richtung durch Zerschneidung des Ringknorpels und der vier oberen Trachealringe geöffnet. Die Öffnung, die die Tendenz hat, sich sofort wieder zu schließen, muß durch einen so lange auseinandergehalten werden, bis die Wunde eingestülpt ist. Die Nachteile dieser Methode bestehen darin, daß sie nicht von einer Person allein ausgeführt werden kann, sondern immer der Beihilfe eines Assistenzarztes bedarf, daß ferner die Wunde, an der die Wundsekrete entlang laufen, um sich im unteren Wundwinkel zu sammeln, oft nur unter Zurücklassung einer häßlichen, häßlichen Narbe heilt, und daß endlich die Wunde selbst nur schwer aneinander heilt, was oft sehr lange Verweilen zurüchlich. Dr. Fromm geht nun so vor, daß er zunächst den Hautschnitt in horizontaler Richtung durchschneidet; dann erfolgt die Durchtrennung des Bindegewebes nach der alten Methode, also senkrecht, so daß keine großen Adern getroffen werden. Die Luströhre wird wieder quer durchschnitten zwischen Ringknorpel und oberem Trachealring, an dessen häufiger Verbindung. Die Ränder lassen bei Zurücklegung des Knorpels sofort auseinander, so daß ohne Hilfe einer fremden Person leicht die Wunde eingestülpt werden kann. Dieser letzte Umstand allein kann also unter Umständen in einigen Fällen Lebensrettung bedeuten. Dazu kommt, daß die Wunde viel besser heilt und nur eine kaum sichtbare lineare Narbe zurückbleibt.

**Schlag, Sonnenstich.** Arbeitende oder marschierende Menschen sind, besonders an gewitterreichen Tagen, leicht der Gefahr des Sonnenstiches oder Schlaganfalls ausgesetzt. Der Anfall kündet sich an durch große Mattigkeit, Schmerzen im Hinterkopf, Benommenheit, Schwindel und Herzstimmungen. Die Sprache wird flüchtig, der Puls hart und die Körpertemperatur steigt an. Weiden diese Anzeichen unbeachtet, so sinkt der Betroffene bewußtlos hin, sein Gesicht färbt sich blaurot, der Puls wird hart, der Puls matt, und die Atmung erfolgt nur oberflächlich mit raschen, kurzen Zügen. Schlafsucht tritt ein, und wird nicht Hilfe geschaffen, folgt nicht selten der Tod. Die Behandlung setzt ein mit dem Unterbringen des Kranken an einem schattigen, kühlen Ort. Man öffne alle beengenden Kleider, benehme Gesicht und Brust mit kühlem Wasser, fröhliche mit diesem sorgfältig den ganzen Körper und reibe energisch die Fußsohlen. In schweren Fällen mit ausbleibender Atmung sende man sofort zum Arzt und lege die künstliche Atmung ein, bis sie wieder selbstständig erfolgt. Bei zurückgekehrtem Bewußtsein reiche man frisches Trinkwasser, lasse aber in kleinen Zügen trinken. Wenn möglich, gebe man eine Wassereingehung von 30 Grad Celsius in den Darm. Beruhigen läßt sich Schlaganfall durch leichte Bekleidung, Entfernung enger Strümpfe und Schuhe, Bedienung von Bier, Wein und Anhaltung der oben gegebenen Vorrichtungsregeln. Dr. Georg Dirth hat kürzlich die Ursache des Schlaganfalls in der starken Ausdehnung der Nerven durch den übernormalen Schwitz finden wollen. Sollte sich die Annahme Dirths bewahrheiten, dann könnte nur um so dringlicher zum Genak reichenden, guten, frischen Lotes geraten werden. Denn frisches Löt enthält alle Nährstoffe in der am besten im Körper zuträglichsten Form.

### Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** Was die Verjüngung vom 2. August sprach der Kollege W. Deuber über „Mitteln“. Der Vortrag fand reichen Beifall. In der Diskussion wurde erwidert, das Gehör weiterzutragen, um auch die Indifferenten für den Verband zu gewinnen. Desgleichen wurde kritisiert, daß durch den Wettbewerb der Vereine die Erhaltung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nur erschwert wird. Wollen die Kollegen und Kollegen gefällige Kritik, dann können sie dieselbe durch den Verband ebenfalls in reichlicher Maße erhalten. Also, Kollegen, hinweg mit der Vereinsmeierei und hinein in den Verband!

**Berlin.** Der Bergarbeiter. Das Personal der Arrenanstalt Dergorge hielt am 2. August eine zahlreich besuchte Versammlung ab, in der Frau Vohm in Buch über „Mitteln und Religion in Preußen“ sprach. Die Rednerin bezeichnete das Thema „Volksschule“ als eines der tragischen, die es jetzt gibt. Die Kinder in Preußen wollen das rohen Selbstbestimmung keine Verbesserung der Volksschule. Die Volksschule soll nach ihrem Willen nicht Wissen vermitteln, sondern Menschen zu Charakteren von absoluter Unter-

würdigkeit erzielen, und in diesem Bestreben leistet ihnen die Kirche hilfreiche Hand. Die jungen Menschen sollen es als Sünde betrachten lernen, Kritik zu üben an den bestehenden, gottgewollten Einrichtungen des Kaiserstaates, und der zähe Kampf gegen die proletarische Jugendzucht, die diesem Bestreben entgegenzuwirken sucht, ist aus diesem Grunde verständig. Die Meiserentin führt des weiteren aus, wie in unserem heutigen Klassenstaat alles in Massen geteilt ist; selbst eine Massenreligion haben wir: eine für Reiche und eine für Arme! Dem jungen Volksschüler wird von der Erschaffung der Welt in sieben Tagen erzählt, während der Schüler der höheren Schule mit den Ergebnissen der modernen Naturwissenschaft vertraut gemacht wird. Derselben trostlosen Zustände, die in der Volksschule herrschen, dominieren auch bei der Ausbildung des Lehrpersonals in den Seminaren, die als Maßerements anzuspreden sind und den jungen Lehramtskandidaten von dem warmilutenden Leben abdrücken. Die Medererin bezeichnete dann den Sozialismus als die Religion der Zukunft. Sie ermahnte die Erzieherinnen, den Solidaritätsgedanken hochzubalten, sich ihrer Gewerkschaft anzuschließen und dem andrängenden Strom von oben einen mächtigen Strom von unten entgegenzusetzen. Die Versammlung folgte den gewünschten Ausführungen der Meiserentin mit gespannter Aufmerksamkeit und brachte ihren Beifall am Schluß des Vortrages in spontaner Weise zum Ausdruck. Bei der nun folgenden Besprechung von „Anwartsangelegenheiten“ wurde wieder über mangelhafte Beschäftigungen und die Annahme der Oberpfleger resp. Oberpflegerinnen Mägen geführt. Ganz besonders aber wurde die Qualität der verabreichten Speisen bemängelt. Das Brot, das ausgegeben wird, ist von einer derartigen Beschaffenheit, daß das Personal häufig unter Magenbeschwerden leidet. Mit wie geringer Sorgfalt auch bei der Zubereitung der Speisen verfahren wird, geht wohl zur Genüge daraus hervor, daß ein imphibitisch kranker Mann drei Wochen lang in der Stadtküche beschäftigt wurde, bis er auf Drängen nicht nur des Personals, sondern auch der Patienten, endlich von dort entfernt wurde. Alle diese Vorgänge beweisen wieder, wie notwendig der gewerkschaftliche Zusammenschluß aller Angestellten ist; denn nur den vereinten Kräften wird es möglich sein, diese und noch verschiedene andere Mängel zu beseitigen. Aus derselben Anstalt gehen uns wieder Mägen von Kolleginnen zu über verwiegerten H r l a u b, wobei die Oberpflegerinnen die Entscheidung in Händen hatten. Es muß ganz entschieden gegen diese Entscheidung protestiert werden, und wir ermahnen alle Kolleginnen, der Erbsverwaltung Berlin solche Fälle mitzuteilen, damit sie bei den höheren Verwaltungsförperschaften zur Sprache gebracht werden können.

**Berlin.** Am 11. August hielt das Personal des Krankenhauses W. 3. 11 eine gut besuchte Versammlung ab, in welcher der Kollege A. Sta m e r über „Die wirtschaftliche Lage des Krankenpersonals“ referierte. Redner untersog die Verhältnisse, wie sie heute in den Krankenhäusern im allgemeinen bestehen, einer eingehenden Kritik. Die Angestellten haben es aber selbst in der Hand, den unwürdigen Zuständen ein Ende zu bereiten, indem sie sich gewerkschaftlich organisieren. In der nachfolgenden Diskussion wurde angeführt, daß ein großer Teil der von dem Referenten gerügten Mängel auch auf das hiesige Krankenhaus zutrifft. So in 3. P. trotz aller Beschwerden des Personals in der Besölung kaum keine Verbesserung eingetreten, auch läßt die Behandlung von Seiten einzelner Ärzte und der Oberin manches zu wünschen übrig. Die Oberin scheint sich nicht, die Kolleginnen in ihrer freien Zeit durch Spiegel übermachen zu lassen. Der Oberin geben wir den guten Rat, in Zukunft etwas vorzichtiger zu sein in der Auswahl derartiger Elemente, damit sie wenigstens in ihrer D u m m h e i t nicht ausplaudern, daß sie für ihre unehrenhafte D u n d l a g bezahlt bekommen. Den Kollegen und Kolleginnen legen wir aber nochmals nahe, sich der Organisation anzuschließen; nur dann wird solchen unaufröhren Elementen der Boden entzogen.

**Mixdorf.** Am 3. August fand eine Anwartsversammlung statt. Einleitend sprach Kollege P o l e n s t e über „Die Stadt Mirdori als Arbeitsgeberin“. An der Hand reichhaltigen Materials konnte Redner nachweisen, daß in letzter Zeit Mirdori in puncto Arbeiterpolitik nur Rückschritte zu verzeichnen hat. Hand in Hand damit geht eine ungläubliche Nichtachtung der Arbeiterausschüsse. So hat 3. P. der Anwartsversammlung auf die vor sechs 10 Wochen eingereichten Anträge bis zur Stunde keinen Bescheid erhalten. Es mag wohl zugegeben werden, daß bei dem beachtlichen Großkennmähnen wenig Zeit für Arbeiterfragen vorhanden sein mag, nichtsdestoweniger hätte man den ersten Lebensauforderungen des neuen Anwartsausschusses etwas Beachtung schenken können. Oder haben die Berichte, die wirklich Schuldigen im Mirdorier Krankenhaus noch Wohlthätigkeit zu schenken, die maßgebenden Stellen von der Behandlung der Arbeiterfragen bisher abgehalten? In der Diskussion wurden den Ausschußmitgliedern Vorwürfe wegen der langjamem Erledigung der Anträge gemacht. Mit Recht konnten sie aber darauf hinweisen, daß ihnen leider die Unterstützung der Kollegen in dieser Hinsicht viel zu wenig zuteil werde. Allgemein kam zum Ausdruck, daß in der nächsten Zeit mit viel mehr Interesse und Nachdruck am Ausbau der Organisation gearbeitet werden müsse. Eine gute Organisation ist Vorbedingung für erfolgreiche

Tätigkeit des Ausschusses und für Schaffung besserer Verhältnisse. Also, Kollegen und Kolleginnen des Mirdorier Krankenhauses, tut Eure Schuldigkeit!

**Schöneberg.** (Auguste Viktoria-Krankenhaus.) Am 2. August fand eine Versammlung des Personals statt, in welcher Kollege P o l e n s t e über: „Der Krankenpflegeberuf in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ referierte. Das Meiserat gab Gelegenheit, in der Diskussion besonders auf die persönliche Unfreiheit einzugehen. Die Versammlung war in ihrem Besuch beeinträchtigt dadurch, daß der Verwaltungsdirektor in ganz eigenartiger Weise manipuliert. Als nämlich das Personal am Versammlungstage frühmorgens um Urlaub nachsuchte, wurde dies abgelehnt, ja, einem Nachsuchenden wurde sogar der Zettel zerrissen. Etwas später hatte sich der Herr Direktor eines anderen Besonnen und er ließ bekanntgeben, daß Urlaub erteilt würde. Diese widersprechende Haltung hat leider einen Teil des Personals bestimmt, die Versammlung fernzubleiben. Wie berichtet wurde, ging die Meinung des Direktors dahin, das Personal möge doch seine Versammlungen am Sonntag abhalten. Es ist dies ein Standpunkt, dem man unbedingt widersprechen muß. Bei der geringen freien Zeit, die dem Personal zur Verfügung steht, müssen ihm wenigstens die paar Sonntagsstunden zur vollen Erholung zur Verfügung stehen. Allgemein kam zum Ausdruck, daß man sich den Versammlungsbesuch an einem Wochentage unter allen Umständen erkämpfen will. In der Angelegenheit gelangte die nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Das zahlreich versammelte Anwartspersonal des Auguste Viktoria-Krankenhauses kann sich mit der neuerdings vom Herrn Verwaltungsdirektor getroffenen Urlaubsregelung nicht einverstanden erklären, sondern steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß sich eine Regelung des Urlaubs gleich dem der Berliner Anstalten sehr wohl durchführen läßt. Die Versammelten bitten um baldgefallige Gewährung ihres Wunsches. Sie beauftragen die Organisationsleitung, diesbezüglich mit dem Herrn Direktor zu verhandeln.“ Allen Kollegen und Kolleginnen aber rufen wir zu, fest und treu zum Verbands zu halten. Das Personal des Krankenhauses ist leider bis zur Stunde von allen Rednern und Vorteilen ausgeschlossen, die die übrigen Schöneberger städtischen Arbeiter haben. Um diesen Zustand der Ungerechtigkeit bald zu beseitigen, bedarf es der Mitarbeit aller Kollegen und Kolleginnen.

## Rundschau.

**Der 3. Delegiertentag des „Christlichen“ Krankenpflegeverbandes** fand am 9. Juli in Berlin statt. Zehn ganze Männlein repräsentierten das armetliche Gebilde, das mit so viel Tamtam die bürgerliche Presse bekludt. Streiter gab den Geschäftsbericht für die letzten zwei Jahre, nachdem er zuvor in einer Begrüßungsrede sogar den Kaiser angehocht. Treuherzig-naiv, wie Streiter zuweilen sein kann, teilte er u. a. mit: „Die Presse ist ebenfalls systematisch mit Artikeln versorgt worden; aktuelle Liefen sind mitunter in 120 50 Zeitungen erschienen.“ Trotz dieser „großzügigen“, an Peter Ganter erinnernden Reden in dem „Christlichen“ Verbändchen kein Aufstieg geworden, wie aus folgendem Gegenstandnis hervorgeht: „1900 hatten wir 1400 Mitglieder. Durch die Beitragsverböhung, die Feigheit (?) vieler Kollegen usw. haben wir rund 200 Mitglieder verloren; jetzt zählt unser Verband aber wieder 1412 Mitglieder. Wir haben also den Verlust wieder glatt eingeholt. In den zwei Jahren haben wir uns mit Anstand behauptet, und das ist auch ein Erfolg.“ — In der Tat: Auch ein Erfolg! Was wunder, wenn bei diesen „Erfolgen“ Streiter wie ein Kohlrisp auf unsere Organisation und die „Sanitätswarte“ schimpft! Daß er dabei in wenig christlicher Weise mit der Wahrheit umspringt und von uns behauptet, was wir für ihn klipp und klar nachgewiesen haben, gehört zu den neueren Gepflogenheiten Streiters, der es anscheinend doch recht schmerzhaft empfindet, daß wir sein von ihm selbst so viel angepriesenes Buch ein wenig zerzaufen mußten. Von den Verhandlungen des Delegiertentages verlobnte es kaum, zu berichten, obwohl an 400 Zeitungen von Streiter mit „Berichten“ „begludt“ worden sind, wie er selbst mitteilt. Dr. A. Mabe referierte über „Die soziale Organisation der Krankenpflegepersonen vom Standpunkte der Volkswirtschaft“. Die Leitätze hierzu lauten: „1. Im Interesse der Kranken und des Krankenpflegeberufes liegt es, schriftliche Verträge zwischen Auftraggebern (Behörden, öffentlichen oder privaten Körperschaften oder Einzelpersonen) und Pflegepersonen abzuschließen. Diese Verträge sind den höheren Verwaltungsbeförden von Aufsichts wegen mitzuteilen. 11. Alle diese Verträge sollen enthalten Bestimmungen über 1. die Art der Anstellung und Pflageentgelt; 2) die Verwertung, einschließlich etwaiger Sondervergütungen, 3) die Form der Naturalvergütung ... 101,

